



**Antrag auf Ermäßigung gem. § 2 Abs. 1 Z 2
des Steiermärkischen Hundeabgabegesetzes 2013**
in Verbindung nach der Hundeabgabenverordnung i. d. d. gültigen Fassung

Die Anerkennung eines Hundes als Wach-, Berufs- oder Zwingerhund ist spätestens bis 28.2. zu beantragen.

Personenbezogene Daten:

Familienname	
Vorname	
Adresse	
Telefon/Mobil:	

Tierbezogene Daten:

Name des Hundes	
Hunderasse	
Hundemarken-Nr. *)	

Land- und forstwirtschaftlicher Betrieb

Lage des Betriebes	
Beim Finanzamt veranlagt unter St.Nr.:	
Bei Pachtbetrieb Nachweis (Kopie) des Pachtvertrages	

Gewerbebetrieb

Art des Betriebes	
Lage des Betriebes oder Lagerplatzes	
Beim Finanzamt veranlagt unter St.Nr.:	
Nachweis der Gewerbeberechtigung (Gewerbeschein)	





Wohnhaus

Lage des bewachungsbedürftigen
Gebäudes

Entfernung bis zum nächsten
bewohnten Gebäude nach Metern

Berufshund

Hundebesitzer

Nachweis des Berufs

Nachweis der Ausbildung des
Hundes als Berufshund

Jagdhunde

--

***) wenn vorhanden**

Datum

Unterschrift

